

treffenden von den ukrainischen Behörden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Der Bundesregierung sind Einzelfälle deutscher Staatsangehöriger im niedrigen zweistelligen Bereich bekannt, bei denen es Probleme bei der Ausreise gab. Zum Schutz der betroffenen Personen kann die Bundesregierung grundsätzlich keine weiteren Auskünfte erteilen.

48. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch**
(Gruppe Die Linke)
- War aus der Sicht der Bundesregierung der Angriff der israelischen Armee auf die Schule in Nuseirat im Gazastreifen ein Akt der Selbstverteidigung Israels, und wird die Bundesregierung Waffenlieferungen an Israel so lange aussetzen, bis der Vorfall restlos aufgeklärt ist (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 20/11712)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 17. Juni 2024**

Israel hat das Recht, sich gegen den fortgesetzten bewaffneten Angriff der Hamas zu verteidigen. Das Recht zur Selbstverteidigung muss im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht ausgeübt werden.

Die Bundesregierung nimmt die Berichte über Kampfhandlungen in einer UNRWA-Schule (UNRWA: United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) sehr ernst und erwartet, dass der Vorfall aufgeklärt wird.

Bei der Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen und nach den rechtlichen und politischen Vorgaben. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung die Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Das gilt auch für Rüstungsexporte nach Israel.

Die Bundesregierung hat ihre Position auch gegenüber dem Internationalen Gerichtshof dargelegt ([www.icj-cij.org/sites/default/files/casereled/193/193-20240409-ora-01-00-bi.pdf](http://www.icj-cij.org/sites/default/files/caserelated/193/193-20240409-ora-01-00-bi.pdf)).